

Protokoll:

Herr Kaufmann vom Eigenbetrieb 85/Stadtentwässerung erläutert anhand einer Präsentation, dass die Parzelle 78/4 für den Bau und die Erschließung eines Regenrückhaltebeckens auf der Weikertswiese benötigt wird.

Der Ausschuss erkundigt sich, ob eine Verschiebung des Regenrückhaltebeckens möglich wäre, sodass der Bau der Anlage den Bau einer möglichen Kita nicht beeinträchtigen würde. Die Verwaltung verneint dies. Das Becken muss an der breitesten und tiefsten Stelle installiert werden, um das notwendige Volumen zu schaffen, um die Niederschlagsmengen bei einem Starkregenereignis aufzufangen. Der Ausschuss merkt weiterhin an, dass die Entscheidung des Ortsbeirates Koblenz-Arenberg in seiner Sitzung am 06.11. 2024 ebenfalls Berücksichtigung in den Beratungen im Jugendhilfeausschuss finden sollte. Der Ortsbeirat hat sich gegen eine Umwidmung ausgesprochen.

Der Ausschuss weist des Weiteren darauf hin, dass auch eine Entscheidung des Bistums, wie es mit der katholischen Kita St. Nikolaus weitergeht, abzuwarten sei. Sollte ein Ersatzneubau erforderlich werden, stehe nur die Gemeinbedarfsfläche am Hemels zur Verfügung. Auf Nachfrage teilt die Vorsitzende mit, dass für das Vorkaufsrecht der Stadt der Bodenrichtwert für Bauland maßgeblich ist.

Der Ausschuss fragt weiterhin an, ob die Bauträgerschaft der katholischen Kita St. Nikolaus im Jahr 2025 auf die Stadt übergehen soll. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Stadt hierzu keine Mitteilung des Bistums vorliegt. Es ist lediglich bekannt, dass in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich 10 Kitas in städtische Betriebsträgerschaft übergehen sollen. Vier davon sind bereits festgelegt, die übrigen sechs sind noch offen.

Die Vorsitzende stellt klar, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage von der Tagesordnung der Stadtratssitzung absetzen wird, wenn im Ausschuss kein Beschluss für die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes gefasst wird.

Der Ausschuss fasst zum Vorkaufsrecht keinen Beschluss. Die Umwidmung wird mehrheitlich abgelehnt.